

Gegenüberstellung Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf vom 26. April 2018 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 26. November 2020 – Geplante Änderung zum 1. Januar 2022

Zum 1. Januar 2022 erhöht sich die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag von 1.692,29 € im Jahr (141,02 € mtl.) auf 1.724,83 € (143,74 € mtl.). Der § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung ist daher entsprechend anzupassen. Geplante Änderungen sind rot markiert.

Satzung vom 26. April 2018 i. d. Fassung des 3. Nachtrages vom 26. November 2020				Geplante Änderung im Vierter Nachtrag			
§ 2 Benutzungsgebühren und -entgelte				§ 2 Benutzungsgebühren und -entgelte			
(2) Die Betreuungsgebühr für Basismodule beträgt für das einzelne Kindergartenkind (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) sowie Kindertagesstättenkind in einer offenen (alterserweiterten) Gruppe vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:				(2) Die Betreuungsgebühr für Basismodule beträgt für das einzelne Kindergartenkind (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) sowie Kindertagesstättenkind in einer offenen (alterserweiterten) Gruppe vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:			
		Gebühr	Ermäßigte Gebühr gemäß § 2 Abs. 9			Gebühr	Ermäßigte Gebühr gemäß § 2 Abs. 9
Modul A	Betreuungszeit mindestens 15 und höchstens 25 Wochenstunden	115 €/Monat	0 €/Monat	Modul A	Betreuungszeit mindestens 15 und höchstens 25 Wochenstunden	115 €/Monat	0 €/Monat
Modul B	Betreuungszeit mehr als 25 und höchstens 35 Wochenstunden	130 €/Monat	0 €/Monat	Modul B	Betreuungszeit mehr als 25 und höchstens 35 Wochenstunden	130 €/Monat	0 €/Monat
Modul C	Betreuungszeit mehr als 35 und unter 45 Wochenstunden	145 €/Monat	3,98 €/Monat	Modul C	Betreuungszeit mehr als 35 und unter 45 Wochenstunden	145 €/Monat	1,26 €/Monat
Modul D	Betreuungszeit mindestens 45 und höchstens 55 Wochenstunden	160 €/Monat	18,98 €/Monat	Modul D	Betreuungszeit mindestens 45 und höchstens 55 Wochenstunden	160 €/Monat	16,26 €/Monat

Inkrafttreten

Der Dritte Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf vom 26. April 2018 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Inkrafttreten

Der Vierte Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf vom 26. April 2018 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.